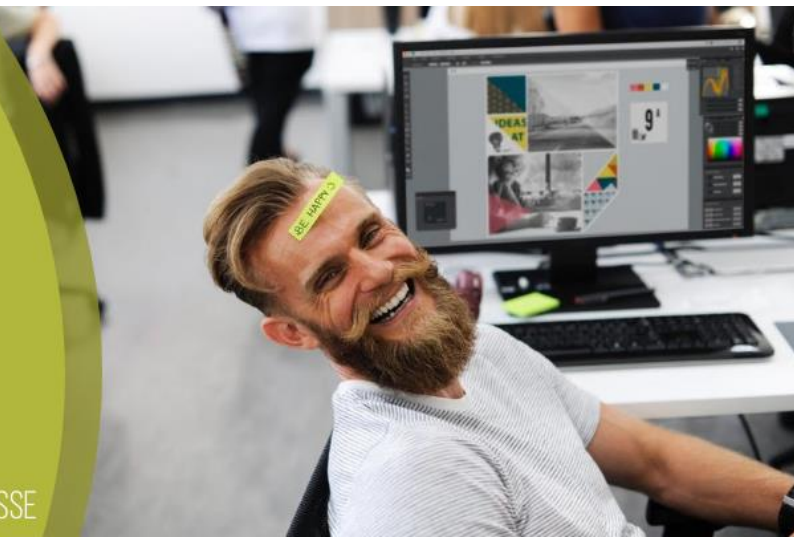




# #Sonderinfo Mehrwertsteuer 16% ?

#GENIALDATA

GENIALE.PERSONAL.PROZESSE



## Achtung bei der Mehrwertsteuer Änderung zum 1.7.2020

Die Mehrwertsteuer wird gesenkt - darauf hat sich die große Koalition festgelegt: Auf das Jahr 2020 befristet wird der Satz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von sieben auf fünf Prozent gesenkt. Dies gilt ab dem 1. Juli 2020 und bis zum 31. Dezember 2020.

Die in Kraft tretende Mehrwertsteuersenkung bietet einen ganz besonderen Stolperstein, auf den wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten.

Aus steuerlicher Sicht gilt für die Berechnung der Mehrwertsteuer der Zeitpunkt der Leistungserbringung und nicht der Rechnungsstellung!

In allen Branchen und Bereichen, in denen einfach ausgedrückt Stunden erbracht werden, die im Folgemonat abgerechnet werden, gilt besondere Vorsicht. Insbesondere in der Zeitarbeit kommt es Anfang Juli vor, dass Sie die Rechnung für den Zeitraum Juni stellen werden. Aber auch bei vielen Dienstleistungsunternehmen die eine Rechnung dann schreiben, nachdem die Stunden erbracht wurden. Softwareentwicklungen, Beratungen, Schulungen aber auch Handwerkerleistungen.

In diesem Falle müssen Sie die Rechnung noch in fast allen Fällen mit 19 % Mehrwertsteuer ausstellen.

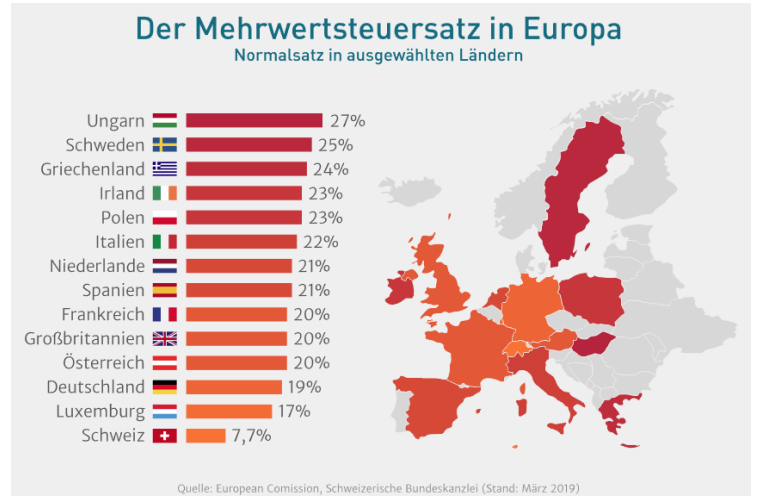
Unser Tipp: Bitte klären Sie noch abschließend mit Ihrem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer ab für welche Art der Rechnungen dies in Ihrem Unternehmen zum Tragen kommt.

Es sind nur noch ein paar Tage bis es losgeht, testen Sie also eventuell auch Ihr Software System ob Sie die nötigen Einstellungen vornehmen können oder noch müssen.

Was Sie außerdem nicht vergessen sollten ist abzuklären, wie Ihre Finanzbuchhaltung damit umgeht. Viele Softwareanbieter bieten hier zeitnah noch ein Update an, das Sie dann unbedingt einspielen sollten und da jedes System einen andere Art und Weise hat planen Sie am besten auch noch ein wenig Zeit ein.

Im Geschäftsbereich, also im B2B Markt sollte sich in den meisten Fällen die Änderung der Mehrwertsteuer als neutral erweisen, somit ist es „nur“ ein zusätzlicher Verwaltungsakt.

Übrigen, die Mehrwertsteuersätze in anderen Ländern sind recht interessant im Vergleich zu Deutschland:



Wir wünschen Ihnen eine reibungslose Umstellung!

